

Exportkreditversicherung verbessert Finanzierungsbedingungen bei JOLCOs

Sogenannte Japanese Operating Leases mit Call Option (JOLCOs) erfreuen sich bei deutschen Reedern zunehmender Beliebtheit. Ein Grund hierfür ist, dass die japanischen Investoren des japanischen Leasinggebers von gestundeten Abschreibungen profitieren

Dem Leasinggeber, der von den Investoren mit Eigenkapital ausgestattet wird, wird so ermöglicht, dem Charterer kompetitive Finanzierungsbedingungen anzubieten.

JOLCOs beruhen auf einer »Sale and Lease Back«-Struktur, bei der der Leasinggeber in der Regel über einen sogenannten »Registered Owner« vom Charterer ein Schiff ankauft und es an diesen auf Grundlage einer Bareboat Charter wieder zurückverchartert.

Der Charterer wird zum Laufzeitende der Bareboat Charter mit einer Call Option zum Ankauf des Schiffes ausgestattet, wobei der Leasinggeber und die japanischen Investoren erwarten, dass er diese Option auch tatsächlich ausübt. Den Ankauf des Schiffes vom Charterer finanziert der Leasinggeber zum Teil über das von japanischen Investoren eingesammelte Eigenkapital. Den Restkaufpreis besorgt er sich als Darlehen von kommerziellen Banken.

Eine von der Nippon Export and Investment Insurance (NEXI) im Januar 2023 auf Grundlage von Gesetzesnachträgen zum japanischen »Trade and Investment and Insurance Act« neu aufgelegtes Versicherungsprodukt ermöglicht es einem Leasinggeber nun, einem Charterer bei einem JOLCO in Zukunft gegebenenfalls noch attraktivere Finanzierungsbedingungen anzubieten.

Neues Versicherungsprodukt

NEXI ist die japanische Exportkreditagentur, die staatlich unterstützte Versicherungen für Exporte, Investitionen und Finanzierungen anbietet, um japanische Unternehmen bei der Vermeidung von wirtschaftlichen und politischen Risiken zu unterstützen.

Das neue Versicherungsprodukt sieht vor, dass bei einem JOLCO die kommerzielle Bank insbesondere den Ausfall des Leasingnehmers beziehungsweise des Charterers durch eine staatlich unterstützte Exportkreditversicherung von NEXI versichern kann, was sich auf die Finanzierungsbedingungen

unter der Bareboat Charter zugunsten des Charterers auswirkt. Die Gewährung der Versicherung hängt jedoch von verschiedenen Voraussetzungen ab.

Förderpolitik für Japans Werften

Wesentliche Voraussetzung ist zunächst, dass es sich bei dem Schiff um ein in Japan gebautes Schiff handeln muss. Zweck des Versicherungsproduktes ist es, das Geschäft der japanischen Schiffbau-Industrie zu fördern.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass nur Darlehen, die dem Leasingnehmer beziehungsweise dem Registered Owner von japanischen kommerziellen Banken oder internationalen kommerziellen Banken, die über eine japanische Banklizenz verfügen, gewährt werden, von NEXI versichert werden können.

JBIC muss involviert sein

Eine weitere Voraussetzung ist schließlich, dass neben der kommerziellen Bank die Japan Bank for International Corporation (JBIC) Konsorte bei der Gewährung des Darlehens sein muss. JBIC ist eine staatliche Bank, die die wirtschaftliche Entwicklung Japans fördert.

Die Höhe der Versicherungsprämien bemisst sich dabei nach Vorgaben der Organisation for Economic Cooperation and Development (OCED), wobei es eine Versicherungsprämie für politische Risiken und eine weitere für kommerzielle Risiken gibt.

Zwar ist die Anzahl von in Japan gebauten Schiffen, die im Eigentum deutscher Reeder stehen, beschränkt. Für deutsche Reeder (und auch nicht-deutsche Reeder) mit japanischen Schiffen ist das neue Versicherungsprodukt von NEXI aber sicherlich von Interesse.

Clemens Hillmer

